

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 450/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Manuel Neb Verfasser/in: Frau Anker-Fischer		Mitzeichnungen			
		FBL 6			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					16.12.2021
Rat					20.12.2021

TOP	Satzung zur 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ und die Satzung zur 17. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bergheim“ werden beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung mit den Ansätzen für das Jahr 2022 sowie die Änderungssatzung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festsetzung von kostendeckenden Friedhofsgebühren für das Jahr 2022 gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit §§ 75 und 77 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung stellt jährlich für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ eine Gebührenbedarfsberechnung auf. Diese dient sowohl der Ermittlung der für den Gebührenhaushalt zu erwartenden Kosten und Erlöse als auch der Gebührenkalkulation.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 inklusive detaillierter Erläuterungen sowie der Entwurf der Satzung zur 17. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bergheim“ sind als Anlagen A und B anhängig. Als Anlage C ist der kommunale Gebührenvergleich für das Jahr 2021 beigelegt.

Die Bestattungszahlen werden im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2021 lediglich in der Verteilung der einzelnen Grabarten den Gegebenheiten der zurückliegenden Jahre zugunsten der Urnenbeisetzungen angepasst.

Im Gegensatz zur Gebührenbedarfsberechnung 2021 kann für das Jahr 2022 aufgrund des positiven Jahresrechnungsergebnisses 2018 ein Gebührenüberschuss von 49.600 € eingeplant werden.

Die Gebühren für Bestattungen und Beisetzungen entwickeln sich unterschiedlich, da die angefallenen Leistungen der Mitarbeiter des Betriebshofes anhand der Stundenaufzeichnungen der letzten drei Jahre für fast alle Bestattungsarten in der Gebührenbedarfsberechnung aktualisiert wurden. Ausgenommen hiervon sind die Bestattungsgebühren für Kinder und für Früh- und Totgeburten, da zu diesen Gebührentatbeständen keine repräsentativen Fallzahlen vorliegen. Die Gebühren für Sargbestattungen sinken bis auf die Gebühr für die Erdbestattung von Erwachsenen, die - wie die Gebühren für Urnenbeisetzungen - durch die Aktualisierung leicht steigt.

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Die Gebühren für Grabanpachtungen nehmen in diesem Jahr erneut ab, da der Gebührenbedarf insbesondere durch die zusätzliche Einnahme aus dem Gebührenüberschuss 2018 sinkt.

Die Gebühren für die Nutzung der Kühlzellen, Leichenkammern und Trauerhallen sinken, da der Gebührenbedarf hier ebenfalls aufgrund der zusätzlichen Einnahme aus dem Gebührenüberschuss 2018 abnimmt und die Fallzahlen nur leicht reduziert wurden.

Die für das Jahr 2022 ermittelten Friedhofsgebühren basieren auf den in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigten Kosten und Erlösen. Bei der Beschlussfassung der 2022er Gebührensätze werden somit zugleich die für das kommende Jahr auszuführenden Ansätze festgelegt.

Ausweislich der in der Anlage A beigefügten Kalkulation verändern sich die Friedhofsgebühren gegenüber dem Vorjahr 2021 wie folgt:

	Gebühr 2021 in €	Gebühr 2022 in €	Veränderung 2022 zu 2021	
			in €	in %
Gebührentatbestände				
<u>Bestattungs- u. Beisetzungsgebühren</u>				
- <u>Erdbestattungen</u>				
- <u>Erdbestattungen in Reihengräbern</u>				
- Erdbestattung Erwachs. u. Kind über 5 J. in R.gr.	954,00	964,00	10,00	1,05
- Erdbestattung Kind bis zu 5 J. in Reihengrab	203,00	202,00	-1,00	-0,49
- Erdbestattung Früh-/Totgeburt in Reihengrab	119,00	119,00	0,00	0,00
- Erdbestattung in anonymen Reihengrab	806,00	778,00	-28,00	-3,47
- <u>Erdbestattungen in Wahlgräbern</u>				
- Erdbestattung in Wahlgrab (Einfachgrab)	954,00	964,00	10,00	1,05
- Untere Erdbestattung in Tiefenwahlgrab	1.176,00	1.132,00	-44,00	-3,74
- Obere Erdbestattung in Tiefenwahlgrab	954,00	964,00	10,00	1,05
- <u>Urnenbeisetzungen</u>				
- <u>Urnenbeisetzungen in Reihengräbern</u>				
- Urnenbeisetzung in Reihengrab/Urngemeinschaftsanlage	274,00	293,00	19,00	6,93
- Urnenbeisetzung in anonymen Reihengrab	225,00	237,00	12,00	5,33
- <u>Urnenbeisetzungen in Wahlgräbern</u>				
- Urnenbeisetzung in pflegefr. Wahlgrab	274,00	293,00	19,00	6,93
- Urnenbeisetzung in Wahlgrab	274,00	293,00	19,00	6,93
- Urnenbeisetzung in Urnenwahlgrabstele	205,00	218,00	13,00	6,34
- Urnenbeisetzung in Urnenwahlgrabkammer	205,00	218,00	13,00	6,34
- <u>Aschenverstreung</u>	205,00	218,00	13,00	6,34
<u>Ausgrabungsgebühren</u>				
- von Urnen	328,00	349,00	21,00	6,40
<u>Gräbernutzungs- und Bereitstellungsgebühren</u>				
- <u>Erdgräber</u>				
- <u>Erdreihengräber</u>				
- Erdreihengrab Erwachsener u. Kind über 5 Jahre	1.290,00	1.279,00	-11,00	-0,85
- Erdreihengrab Kind bis zu 5 Jahre	619,00	614,00	-5,00	-0,81
- Pflegeleichtes Rasenerdreihengrab incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.708,00	2.685,00	-23,00	-0,85
- Anonymes Erdreihengrab incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.321,00	2.302,00	-19,00	-0,82
- <u>Erdwahlgräber</u>				
- Erdeinzelwahlgrab (Einfachgrab)	3.095,00	3.069,00	-26,00	-0,84
- Erdtiefenwahlgrab	3.405,00	3.376,00	-29,00	-0,85

2. Fortsetzungsblatt zu TOP

		Gebühr	Gebühr	Veränderung	
		2021	2022	2022 zu 2021	
Gebührentatbestände		in €	in €	in €	in %
- Urnengräber					
- <u>Urnenreihengräber</u>					
	- Urnenreihengrab	1.031,00	1.023,00	-8,00	-0,78
	- Urnenreihengrab in Urnengemeinschaftsanlage incl. Zusatzleistung der Grabpflege	1.677,00	1.662,00	-15,00	-0,89
	- Anonymes Urnenreihengrab incl. Zusatzleistung der Grabpflege	1.418,00	1.406,00	-12,00	-0,85
- <u>Urnenwahlgräber</u>					
	- Pflegefreies Urnenwahlgrab bis zu 2 Urnen incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.631,00	2.608,00	-23,00	-0,87
	- Pflegefreies Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen incl. Zusatzleistung der Grabpflege	2.940,00	2.915,00	-25,00	-0,85
	- Urnenwahlgrab bis zu 2 Urnen	2.476,00	2.455,00	-21,00	-0,85
	- Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen	2.786,00	2.762,00	-24,00	-0,86
	- Urnenwahlgrabstele bis zu 2 Urnen	3.095,00	3.069,00	-26,00	-0,84
	- Urnenwahlgrabkammer bis zu 4 Urnen	2.940,00	2.915,00	-25,00	-0,85
- Aschenstreu Feld		774,00	767,00	-7,00	-0,90
Benutzungsgebühren d. Friedhofseinrichtungen					
	- Aufbewahrung in Leichenkammer (pro Tag)	86,00	79,00	-7,00	-8,14
	- Aufbewahrung in Kühlzelle (pro Tag)	127,00	107,00	-20,00	-15,75
	- Benutzung der Trauerhalle (pro Tag)	249,00	245,00	-4,00	-1,61
	- Aufbewahrung von Urnen (pro Woche)	57,00	60,00	3,00	5,26
Grabräumungsgebühren					
- <u>bei liegendem Grabstein ohne Abdeckplatte u. inkl. Einfassung u. Bepflanzung</u> auf					
	- Erdreihengrab Erwachsener u. Kind ü. 5 Jahre	208,00	213,00	5,00	2,40
	- Erdreihengrab Kind bis zu 5 Jahre und pflegeleichtes Rasenerdrehengrab	68,00	72,00	4,00	5,88
	- Erdeinzelwahlgrab (Einfachgrab)	231,00	236,00	5,00	2,16
	- zweistelliges Erdwahlgrab (Doppelgrab)	447,00	458,00	11,00	2,46
	- Erdtiefenwahlgrab	272,00	278,00	6,00	2,21
	- Urnenreihengrab, pflegefreies Urnenwahlgrab, Urnwahlgrabstele und -kammer	75,00	77,00	2,00	2,67
	- Urnendoppelwahlgrab	107,00	109,00	2,00	1,87
- <u>bei stehendem Grabstein inkl. Abdeckplatte, Einfassung u. Bepflanzung</u> und <u>bei liegendem Grabstein mit Abdeckplatte inkl. Einfassung u. Bepflanzung</u> auf					
	- Erdreihengrab Erwachsener u. Kind ü. 5 Jahre	235,00	240,00	5,00	2,13
	- Erdreihengrab Kind bis zu 5 Jahre und pflegeleichtes Rasenerdrehengrab	83,00	85,00	2,00	2,41
	- Erdeinzelwahlgrab (Einfachgrab)	288,00	294,00	6,00	2,08
	- zweistelliges Erdwahlgrab (Doppelgrab)	561,00	574,00	13,00	2,32
	- Erdtiefenwahlgrab	330,00	337,00	7,00	2,12
	- Urnenreihengrab	95,00	97,00	2,00	2,11
	- Urnendoppelwahlgrab	131,00	134,00	3,00	2,29
Grabmalgenehmigungsgebühren (je Antrag) zum					
	- Genehmigung eines Antrags zum Aufstellen, Verändern oder Versetzen von Grabgestaltungen	48,00	48,00	0,00	0,00
	- Überwachung der Standfestigkeit bei stehenden Grabmalen	48,00	50,00	2,00	4,17

3. Fortsetzungsblatt zu TOP

			Gebühr	Gebühr	Veränderung	
			2021	2022	2022 zu 2021	
Gebührentatbestände			in €	in €	in €	in %
<u>Gebühren für sonstige Leistungen</u>						
	-	Genehm. Rückgabe v. Nutzungsrecht. an einzelnen unbelegten Wahlgrabstellen bei Mehrfachgrabstätte inkl. Abstecken der neuen Grabstätte	45,00	47,00	2,00	4,44
	-	Genehmigung Ausgrabung zur Überführung auf Friedhof außerhalb des Stadtgebietes	24,00	24,00	0,00	0,00
	-	Umschreiben Nutzungsrecht vor Grabwiederanpachtung oder -pachtverlängerung	15,00	15,00	0,00	0,00
	-	Ausstellen von Ersatzurkunden und Zweitausfertigungen	8,00	8,00	0,00	0,00
	-	Unterhaltungsgebühr bei Entzug oder vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts pro Jahr				
	-	- für Urnengrabstätten	29,00	30,00	1,00	3,45
	-	- für Erdgrabstätten pro Grabstelle	29,00	30,00	1,00	3,45
	-	Erteilung eines Berechtigungsscheines für die Durchführung von gewerblichen Tätigkeiten	38,00	39,00	1,00	2,63

In der Vorlage zur Gebührenbedarfsberechnung 2021 wurde angekündigt, dass dem Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 die Fortschreibung des Friedhofsflächenbedarfsplanes für alle städtischen Friedhöfe vorgelegt wird. Da zwischenzeitlich eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Betriebshofes stattgefunden hat, wurde der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe in seiner Sitzung am 02.09.2021 unter TOP 11 darüber informiert, dass die Erstellung eines Friedhofskonzeptes als eine Handlungsempfehlung der Organisationsuntersuchung frühestens im Frühjahr 2022 beauftragt wird. Da die Friedhofsflächenbedarfsplanung eine der Grundlagen des Friedhofskonzeptes darstellt, erfolgt die Fortschreibung im Rahmen des zu vergebenden Friedhofskonzeptes.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für den Gebührenhaushalt sollen gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit den §§ 75 und 77 GO NRW grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der zu finanzierende Deckungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ wird durch entsprechende den Gebührenpflichtigen per Bescheid in Rechnung zu stellende Gebühren gedeckt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfällt eine Bürgerbeteiligung.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt